

## **Postulat über die willkürliche Umsetzung der Luftreinhalte- Verordnung**

eröffnet am 3. November 2008

In der neusten Verordnung der Dienststelle Umwelt und Energie ist das Verbrennen von Waldabfällen, auch wenn trocken, verboten. Wir fordern die Regierung auf, auf diese Einschränkung zu verzichten, zumal in der Umsetzung zur Zielerreichung zur Luftreinhalte-Verordnung grosser Spielraum besteht und uns die Effizienz fraglich erscheint.

Begründung:

In der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes sind nur Zielwerte vorgeschrieben. Die Massnahmen zur Erreichung dieser Zielwerte sind den Kantonen freigestellt. Es darf doch nicht sein, dass ein weiteres Mal, nach dem Verbot des Betriebens von Dieselfahrzeugen ohne Partikelfilter, die Landwirte geknebelt werden. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist die CO<sub>2</sub>-Belastung beim Verbrennen und beim Vermodern etwa dieselbe, nur dass man beim Vermodern zusätzlich das Heranwachsen von Ungeziefer und Schädlingen begünstigt. Wo ist da der Unterschied in der Luftbelastung zu einer Holzfeuerung oder Schnitzelheizung? Aus diesen Gründen wird die Regierung beauftragt, ihre Verordnung zu überarbeiten und von diesem Verbot abzusehen.

*Dahinden Erwin*

Luternauer Guido

Müller Pius

Stöckli Ruedi

Habermacher Roland

Roos Josef

Graber Toni

Zwimpfer Fredy

Thalmann-Bieri Vroni

Keller Daniel

Kälin Erhard

Hermetschweiler Rolf